SELBSTERKLÄRUNG für NUTZTIERHALTER

Hiermit erkläre ich/wir, dass ich/wir meine/unsere Nutztiere gemäß den Vorschriften des

- Deutschen Tierschutzgesetzes und der
- TierschutzNutztierverordnung halte/n.

Unheilbar kranke Tiere und zur Schlachtung vorgesehene Tiere, die nicht transportfähig sind, werden durch meinen/unseren Hoftierarzt euthanasiert.

Tiere, bei denen eine Trächtigkeit festgestellt wurde, werden nicht der Schlachtung zugeführt. Nur ein tragendes Tier, für das durch den Hoftierarzt bescheinigt wird, dass es die Zeit bis zum nächsten Geburtstermin nur mit Schmerzen und Leiden erleben würde, darf geschlachtet oder euthanasiert werden.

Schlachttiere werden im Bereich der 3 nächstgelegenen Schlachthöfe der Schlachtung zugeführt.

In der Tierzucht werden nur Vatertiere angepaart, die einen positiven Einfluss auf die Langlebigkeit ihrer Nachkommen erwarten lassen. Tiergesundheitsmerkmale werden bei der Anpaarung besonders berücksichtigt.

In meinem Betrieb wird auf den Einsatz von Futtermitteln verzichtet, die genetisch veränderte Pflanzen sind bzw. Teile oder Bestandteile davon enthalten.

Meine Betriebsflächen werden entsprechend der Vorschriften der Düngeverordnung gedüngt. Flüssige Exkremente, wie Jauche und Gülle, aber auch Mist und Biogasgülle, werden auf meinen eigenen Flächen oder auf Flächen benachbarter Landwirte, deren Flächen höchstens 20 km von meiner Produktionsstätte entfernt sind, vorschriftsgemäß ausgebracht.